



Catrina Angele
Winkel 2
8192 Glattfelden

Bundesamt für Energie,
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Glattfelden, 6. März 2018

Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zu Etappe 2 Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliches

Unseres Erachtens erfolgte die Einengung von potentiellen Standortgebieten verfrüht, auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit) sowie ohne genügend ausgearbeitetes sicherheitstechnisches Lagerkonzept. Weiter fehlen gründliche Untersuchungen der (für die langfristige Unversehrtheit des Lagers und für künftige Nutzungen essenziellen) Ressourcenkonflikte, z.B. betreffend Permkarbonat im Untergrund der Nordost-Schweiz.

Auch die Lage der Oberflächenanlagen kann erst diskutiert werden, wenn der Standort des Tiefenlagers sowie der Zugang zum Tiefenlager geklärt ist. Es ist nach wie vor unklar, ob Schächte oder Rampen unter den Gesichtspunkten Fluchtwege bei möglichen Störfällen, Rückholbarkeit, späterer Versiegelung der Zugangsbauwerke, Schädigung der geologischen Barriere etc. zu bevorzugen sind. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, macht die Festlegung von Oberflächenanlage-Standorten keinen Sinn. Unter diesem Gesichtspunkt war ein wesentlicher Teil der Arbeit der Regionalkonferenzen in der Etappe 2 nutzlos bzw. eine reine Alibiübung.

Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr“ ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten. Im Weiteren ist die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle nicht gesichert.

Wir fordern einen Marschhalt im Sachplanverfahren, bis die offenen Fragen geklärt sind.

2. Ergebnisoffenes Verfahren mit Formulierung von verbindlichen Ausschlusskriterien

Grundsätzlich geht es in Etappe 3 um die Frage, ob sich unter den drei in Etappe 2 vorgeschlagenen Standorten mindestens einer findet, der den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager wirklich genügt und die erforderliche Langzeitgarantie bietet: Radioaktive Abfälle müssen so entsorgt werden, dass der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist (Art. 30 Abs. 3 KEG). Es darf nicht darum gehen, den günstigsten bzw. den am wenigsten ungünstigen unter den drei vorgeschlagenen Standorten zu finden. Es muss auch denkbar sein, dass keiner der Standorte wirklich geeignet ist.

Wir erachten es daher vor Beginn der Etappe 3 für zwingend notwendig, dass klare und verbindliche, wissenschaftlich definierte Ausschlusskriterien, so z.B. für die seitliche Abgrenzung sowie auch für die minimale und maximale Lagertiefe, formuliert werden, welche einen Standort definitiv aus der Auswahl ausschliessen.

3. Ungeeignete geologische Verhältnisse in Nördlich Lägern

Gemäss Nagra ist im Standortgebiet Nördlich Lägern, welches in einer tektonisch deformierten Zone liegt, das Platzangebot im bevorzugten Tiefenbereich ungünstig. Ein Bau in grösserer Tiefe, wo der Platz etwas grösser wäre, stellt sehr hohe Anforderung an die Bautechnik und kann zu einer erheblichen Schädigung der geologischen Barriere führen. Zudem sind als Folge der grossen Tiefe auch der Betrieb und die Rückholbarkeit stark erschwert.

Für uns sind diese Überlegungen der Nagra nachvollziehbar und überzeugend. Unseres Erachtens sollten die vorhandenen Unsicherheiten, genügen, um Nördlich Lägern wegen eindeutiger Nachteile zurückzustellen.

Auf Druck der Kantone und in deren Gefolge des ENSI wurde das Gebiet Nördlich Lägern trotzdem wieder in die Auswahl der Etappe 3 aufgenommen. Dieser Entscheid erfolgte überraschend schon vor der Veröffentlichung der Gesamtbeurteilung der Standortvorschläge durch das ENSI.

Dies alles erweckt den Eindruck, dass die Wiederaufnahme von Nördlich Lägern politische Gründe hatte, um so den weitherum kritisierten mageren 2x2-Vorschlag der Nagra um einen weiteren Standort anzureichern und um dem durch die Nagra vermittelten Eindruck entgegenzuwirken, wonach die beiden Standorte Jura Ost und Zürich Nordost bereits von vornherein feststanden.

Wenn die weiteren Untersuchungen (3D-Seismik, Sondierbohrungen) die Nachteile für Nördlich Lägern bestätigen, erwarten wir, dass das Standortgebiet ohne Rücksicht auf politische Überlegungen bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 wieder zurückgestellt wird.

4. Fragwürdige Auswahl der Standorte für die Oberflächenanlagen im Gebiet Nördlich Lägern

Dem Grundwasserschutz muss ein hohes Gewicht beigemessen werden. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Die vorgesehenen Standorte für die Oberflächenanlagen NL6 und NL2 liegen in unmittelbare Nähe von Grundwasservorkommen von kantonaler und internationaler Bedeutung.

Im Weiteren liegen die Standorte für die Oberflächenanlage NL6 und NL2 in der Hauptanflugschneise des Flughafens Kloten. Die Aussage eines Experten anlässlich der Informationsveranstaltung des BFE vom 16. Januar 2018 in Bülach, wonach nur ein Meteoriteneinschlag, der ein kilometertiefes Loch in den Boden reisst, zu einer Entweichung von radioaktiven Stoffen führen könnte, kann kaum ernst genommen werden und dürfte einer gründlichen Prüfung nicht stand halten.

Solange der Schutz der benachbarten Grundwasservorkommen vor radioaktiver Kontamination nicht sichergestellt ist, müssen die Standorte NL6 und NL2 als absolut ungeeignet beurteilt werden. Zudem ist es unverantwortlich, die Oberflächenanlagen mit der Verpackungsanlage („heisse Zelle“) direkt unter einer Hauptflugschneise zu planen.

Es ist zumindest eine Oberflächenanlage ohne Verpackungsanlage vertieft abzuklären. Durch eine standortunabhängige Verpackungsanlage könnten nicht nur die Risiken für die wichtigen Grundwasservorkommen und die Gefahren der Flugschneise vermindert werden, sondern es könnte auch eine solidarischere Aufteilung der Belastungen infolge Entsorgung von Atommüll erreicht werden.

Freundliche Grüße

für die Grünen Glattfelden-Rafzerfeld

Catrina Angele

Susanne Rihs